

An alle Vorsitzenden der  
Gewerkschaftlichen  
Betriebsausschüsse

**GÖD**

Mit Leidenschaft für  
unsere LehrerInnen.

# OÖ. KURIER

Informationsdienst der oberösterreichischen AHS-Gewerkschaft

Informieren Sie bitte Ihre Kolleginnen und Kollegen  
über den Inhalt dieses Rundschreibens!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Werner Hittenberger e.h.  
Vorsitzender

Mag. Iris Fries e.h.  
Vorsitzender Stellvertreterin

Mag. Bernhard Engl e.h.  
Vorsitzender Stellvertreter

**AHS**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Bericht des Vorsitzenden  
Mag. Werner Hittenberger
2. Besoldung
  - 2.1 Sozialversicherungsbeiträge
  - 2.2 Gehaltstabellen  
Mag. Gerald Bachmayr
3. Wiedereingliederungsteilzeit
  - 3.1 Vertragsbedienstete
  - 3.2 Beamte  
Mag. Bernhard Engl

**Ausgabe 1/19  
April 2019**

# 1. Bericht des Vorsitzenden

**Mag. Werner Hittenberger**



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Umbau der Schulaufsicht ist in OÖ relativ gut über die Bühne gegangen. Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsdirektor und dem pädagogischen Leiter funktioniert in OÖ ausgezeichnet. Im März fand in Linz die Sitzung der Erweiterten Landesleitung statt. Dipl.-Päd. Werner Schlögelhofer, Leiter des Bereichs Pädagogischer Dienst, stellte allen Anwesenden die neustrukturierte Bildungsdirektion vor und beantwortete alle offenen Fragen der Kolleginnen und Kollegen. Für die AHS ist es wichtig, künftig in jeder Bildungsregion einen schulspezifischen Ansprechpartner zu haben. Ebenso wichtig ist es, dass die AHS einen überregionalen Ansprechpartner im Fachstab des pädagogischen Leiters hat. Auch hierzu gab es viele Gespräche, und wir sind auf einem guten Weg, möglichst rasch eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Über die neuesten Infos aus der Bundesleitung informierte der Bundesvorsitzende Mag. Herbert Weiß.

Im April war OÖ Austragungsort der erweiterten Bundesleitung. Der Bundesvorsitzende Mag. Herbert Weiß informierte über aktuelle Entwicklungen rund um die Themen Mathematik Matura, Ethik, Nost, Deutschförderklassen und weitere. Er betont die gute Gesprächsbasis mit dem Minister und freut sich auf weitere konstruktive Gespräche.

Die Werteinheitensituation in OÖ ist relativ eng, eine zusätzliche Herausforderung aufgrund mangelnder Ressourcen stellt die digitale Grundbildung dar.

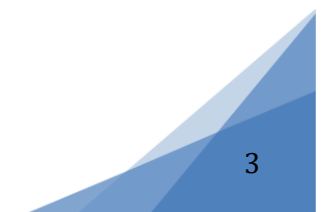


Für Mitglieder der Gewerkschaft wurde in OÖ der Zuschuss für eine Bildungsfahrt von 5 auf 10 € erhöht.

Die Entwicklung der Mitgliederzahl bei der Gewerkschaft ist in OÖ erfreulich. Trotz etlicher Pensionierungen und damit verbundener Austritte konnte in OÖ der Mitgliederstand in der AHS Gewerkschaft gesteigert werden. Aktuell sind in OÖ 1842 Kolleginnen und Kollegen Gewerkschaftsmitglieder. Eine starke Standesvertretung ist für die Zukunft des Gymnasiums ein wichtiger Faktor!

Werner Hittenberger

Landesvorsitzender GÖD AHS OÖ





## 2. Besoldung

**Mag. Gerald Bachmayr – Besoldungsreferent**



### 2.1 Sozialversicherungsbeiträge 2019

VERTRAGSLEHRER			
	Prozentsatz	Höchstbeitragsgrundlage (monatlich)	Höchstbeitragsgrundlag e Sonderzahlung (jährlich)
Krankenversicherung/KV	GKK: 3.87 % BVA: 4.10 %	5.220,-	10.440,-
Wohnbauförderung/WFB	0,50 %	5.220,-	---
Arbeitslosenversicherung/ AL	3,00 %	5.220,-	10.440,-
Pensionsversicherung/ PENS.BTG	10,25 %	5.220,-	10.440,-

PRAGMATISIERTE LEHRER			
	Prozentsatz	Höchstbeitragsgrundlage (monatlich)	Höchstbeitragsgrundlag e Sonderzahlung (jährlich)
Krankenversicherung/KV	4,10 %	5.220,-	10.440,-
Wohnbauförderung/WFB	0,50 %	5.220,-	---
Arbeitslosenversicherung/ AL	---	---	---
Pensionsversicherung/ PENS.BTG	12,55 % *) 11,05 % **)	KEINE / 5.220,-	KEINE / 10.440,-

\*) Der Pensionsbeitrag von 12,55% gilt für alle nicht harmonisierten Beamten, die vor dem 1. Jänner 1955 geboren wurden.

\*\*\*) Für alle Beamten die zwischen 31. Dezember 1954 und 2. Dezember 1959 geboren wurden, liegt der Prozentsatz zwischen 12,55% und 12,21% (je nach Geburtsjahr) von der Höchstbeitragsgrundlage 5.220 €. Für alle Beamten die nach dem 1. Dezember 1959 geboren wurden, liegt der Prozentsatz je nach Geburtsjahr zwischen 10,93% und 10,25% von der Höchstbeitragsgrundlage. Für Beamte ab dem Geburtsjahr 1984 ist der Prozentsatz des Pensionsbeitrages dem Prozentsatz des Pensionsversicherungsbeitrages der ASVG-Versicherten (von 10,25%) gleich.



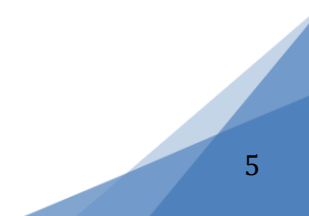
## 2.2 Gehaltstabellen ab 1. Jänner 2019

L1 2019	
1	2 546,80
2	2 638,20
3	2 775,70
4	2 972,30
5	3 170,00
6	3 368,80
7	3 566,60
8	3 765,30
9	3 965,20
10	4 165,10
11	4 363,90
12	4 562,70
13	4 762,50
14	4 961,40
15	5 181,70
16	5 387,90
daz	104,70
DAZ	417,60

IL/I1 2019	
1	2 599,40
2	2 681,10
3	2 792,90
4	2 984,20
5	3 184,10
6	3 381,80
7	3 576,20
8	3 777,30
9	3 978,10
10	4 165,10
11	4 363,90
12	4 562,70
13	4 762,50
14	4 960,30
15	5 168,70
16	5 357,90
17	5 451,40
18	5 734,90

LVGr.	IIL/I1 2019
I	1 923,60
II	1 821,60
III	1 730,40
IV	1 504,80
IVa	1 574,40
IVb	1 610,40
V	1 442,40

Vertragslehrer pd 2019		
Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe	Verweildauer in Jahren
	pd	
1	2 719,9	3,5
2	3 095,9	5
3	3 473,0	5
4	3 850,1	6
5	4 227,4	6
6	4 604,6	6
7	4 837,7	



## 3. Wiedereingliederungsteilzeit

**Mag. Bernhard Engl –  
Referent für Sozialversicherungen**



### 3.1 Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete

Vertragsbedienstete des Bundes haben seit 1.8.2018 die Möglichkeit, um eine befristete Teilzeittätigkeit (mit teilweisem finanziellem Ausgleich durch die BVA/ OÖGKK), anzusuchen. Es besteht aber kein Rechtsanspruch darauf!

Die Wiedereingliederungsteilzeit ist mit dem Dienstgeber zu vereinbaren, das Wiedereingliederungsgeld wird von der BVA/ OÖGKK ausbezahlt. Das Wiedereingliederungsgeld wird in der Höhe des Krankengeldes ausbezahlt. Die Berechnung der Höhe erfolgt aliquot zum Beschäftigungsausmaß.

*Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:*

- Mindestens 6-wöchiger, durchgehender Krankenstand
- Medizinische Stellungnahme durch den arbeitsmedizinischen Dienst oder Beratungen durch „fit2work“ („Wiedereingliederungsplan“: Beginn, Dauer und Ausmaß der Beschäftigung)
- Darauf aufbauend eine schriftliche Vereinbarung (Wiedereingliederungsvereinbarung) von Dienstgeber und Dienstnehmer
- Aufrechtes Dienstverhältnis, keine Änderung der Tätigkeit
- Kürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25 %, maximal 50 % (mindestens aber 12 Wochenstunden)
- Dauer der Wiedereingliederungsteilzeit mindestens 1 bis 6 Monat(e), Verlängerung auf 9 Monate möglich
- Ärztliche Bestätigung über den Wegfall der Arbeitsunfähigkeit
- Das reduzierte Gehalt muss über der Geringfügigkeit liegen (2019: € 446,81).



### *Bewilligung durch die BVA*

Der Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit ist ab Ende des Krankenstandes bis höchstens 1 Monat danach möglich. Man sollte rechtzeitig ansuchen und die Bearbeitungszeit und die Dauer der Zustellung mitberücksichtigen. Diese Frist ist nicht verlängerbar und das Wiedereingliederungsgeld wird nicht rückwirkend ausbezahlt. Außerdem ist für die Vereinbarung der Wiedereingliederungsteilzeit die **Mitwirkung des zuständigen Personalvertretungsorgans** (§ 9 Abs. 1 PVG) vorgesehen.

## **3.2 Wiedereingliederungsteilzeit für Beamte**

Seit der Dienstrechtsnovelle 2018 haben auch Beamte die Möglichkeit eine Wiedereingliederungsteilzeit in Anspruch zu nehmen (befristet bis 31.12.2020). Für Beamte ist dies jedoch eine Leistung des Dienstgebers. Das heißt, der Antrag ist bei der jeweiligen Personalabteilung zu stellen. Beamte erhalten während der Teilzeit jenen Bezug, der ihnen während ihrer Dienstverhinderung (Krankenstand) gebühren würde. Wie bei Vertragsbediensteten ist für die Vereinbarung der Wiedereingliederungsteilzeit die Mitwirkung des zuständigen Personalvertretungsorgans (§ 9 Abs. 1 PVG) zu berücksichtigen.

### **Weiterführende Informationen**

[www.bva.at](http://www.bva.at) ( →„Ich bin versichert“ → „Krankenversicherung“ → “Ohne finanzielle Sorgen“/ „Wiedereingliederungsteilzeit für Beamte“)

[www.oegkk.at](http://www.oegkk.at) ( →„Leistungen bei Krankheit“ → „Krankenstand - Wiedereingliederungsgeld“)

<http://fit2work.at>: Informationen und Vorlage für Wiedereingliederungsplan

<http://www.goed-ahs.at/wp/wp-content/uploads/2014/10/Web-PDF-gymnasium-1-19.pdf>: Gymnasium, 68. Jahrgang, Nr. 1